



| Sitzungsniederschrift | | |
|-----------------------|-------------------------------------------|--|
| Gremium: | Werkausschuss | |
| Sitzung am: | Mittwoch, 27.11.2019 | |
| Sitzungsort: | Ratssaal der Kreisverwaltung Bad Dürkheim | |
| Sitzungsdauer: | 14:30 Uhr - 15:42 Uhr | |
| Art der Sitzung: | öffentlich/nicht öffentlich | |

Das Ergebnis der Sitzung ergibt sich aus den beigefügten Anlagen.

Niederschriftsführer Vorsitzender

Larissa Kehl Hans-Ulrich Ihlenfeld

Landrat





Anwesend waren:

Landrat Ihlenfeld als Vorsitzender

Mitglieder CDU-Fraktion

Bechtel, Torsten Kuhn, Gernot Zaczkiewicz, Petra

Mitglieder SPD-Fraktion

Niederhöfer, Reinhold Schenk, Stephan Ballhausen, Stephan, Dr.

Mitglieder Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen

Magez, Pirmin

Messner-Vogelesang, Ellen

Mitglieder FWG-Fraktion

Eschmann, Friedrich Stähly, Johannes

Mitglieder AfD-Fraktion

Weisbrodt, Thomas, Dr.

Jünger, Frank

Beratende Mitglieder - Beschäftigtenvertretung

Scherer, Heike König, Simone Hinkel. Karlheinz Karrer, Constantin

Stellvertretende Mitglieder CDU-Fraktion

Groß, Birgit Vertretung für Rüttger, Frank

Stellvertretende Mitglieder SPD-Fraktion

Lindenblatt, Klaus Joachim Vertretung für Pojtinger, Erich

Entschuldigt fehlten:

Mitglieder CDU-Fraktion

Rüttger, Frank (fehlte entschuldigt) Lubenau, Peter (fehlte entschuldigt)

Mitglieder SPD-Fraktion

Pojtinger, Erich (fehlte entschuldigt)

Mitglieder FDP-Fraktion

Schneider, Jürgen, Dr. (fehlte entschuldigt)

Beratende Mitglieder - Beschäftigtenvertretung

Mertens, Peter (fehlte entschuldigt) (fehlte entschuldigt) Dietrich, Maik Lang, Patrick (fehlte entschuldigt) Hohenbrink, Bernhard (fehlte entschuldigt)

(06322) 961 - 0





Verwaltung:

Klaus Pabst Werkleiter

Bernd Lache stellvertretender Werkleiter

Florian Kuntz Leiter Rechnungswesen

Niederschriftsführerin Larissa Kehl





Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

- 1. Zwischenbericht für den Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Bad Dürkheim zum 30.09.2019 gem. § 21 Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung Vorlage: 207/2019
- 2. Wirtschaftsplan 2020 für den Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Bad Dürkheim

Vorlage: 208/2019

- 3. Satzung zur Änderung der Satzung des Landkreises Bad Dürkheim über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die öffentliche Abfallentsorgung Vorlage: 209/2019
- 4. Prüfung der Wirtschaftlichkeit der Sammlung und des Transports von Altpapier, Rest- und Biomüll in Eigenerledigung Vorlage: 210/2019
- 5. Mitteilungen und Anregungen

Nicht öffentlicher Teil:

Planungs- und Finanzangelegenheiten

(06322) 961 - 0 (06322) 961 - 1156





<u>Öffentlicher Teil:</u>

Niederschrift

zu Tagesordnungspunkt Nr. 1

Drucksache 207/2019

| Gremium: | Werkausschuss |
|-------------|----------------------|
| Sitzung am: | Mittwoch, 27.11.2019 |

Tagesordnung:

Zwischenbericht für den Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Bad Dürkheim zum 30.09.2019 gem. § 21 Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung Vorlage: 207/2019

Die Information wurden zur Kenntnis genommen.

Herr Pabst stellte die in der Beschlussvorlage angegebenen Daten noch einmal im Detail vor. Hierzu nutze er eine Präsentation, welche Teil der Niederschrift ist. Im Rahmen dieser Erläuterung führte Herr Pabst aus, dass die geplanten Erlöse bei den Wertstoffhöfen deutlich überschritten werden. Ursächlich sind im wesentlichen Mengensteigerung. Dieser Effekt wurde verstärkt, weil bei dem neu in Betrieb ge-

gangenen Wertstoffhof in Grünstadt die kostenpflichtigen Anlieferungsmengen vor dem Hintergrund fehlender Erfahrungen sehr vorsichtig geschätzt wurden.

Nach der Prüfung durch den Landesrechnungshof musste eine Neuberechnung des Verwaltungskostenbeitrages vorgenommen werden. Hierdurch hatte der AWB für das laufende Wirtschaftsjahr einen Betrag von 123.000 € und für die Jahre 2013 -2018 einen Betrag von 219.000 € nachzuzahlen. Diese bei der Wirtschaftsplanung nicht berücksichtigen Positionen werden sich unmittelbar auf das Ergebnis des Jahres 2019 auswirken.

Bei der Verwertung des Altpapiers wurde der Planansatz unterschritten. Das Altpapier unterliegt seit jeher enormen Preisschwankungen. Da der Vermarktungspreis seit einiger Zeit rückläufig ist, sind auch die Erlöse hieraus gesunken.



| Niederschrift zu Tagesordnungspunkt Nr. 2 Drucksache 208/2019 | | | | |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------|-------------------------------|--|--|
| Gremium: | Werkausschuss | | | |
| Sitzung am: | Mittwoch, 27.11.2019 | | | |
| Sitzung / Abstimmung : | | | | |
| ⊠ öffentlich □ nichtöffentlich | ☐ entscheidend ☒ beratend | ☑ offen ☐ geheim ☐ namentlich | | |
| ⊠ laut Beschlussvorschlag | abweichender Beschluss | ☐ Empfehlung an den Kreistag | | |
| einstimmig | mit Stimmenmehrheit: | | | |
| 14 JA-Stimmen | 0 Nein-Stimmen | 1 Enthaltungen | | |
| Tagesordnung: Wirtschaftsplan 2020 für den Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Bad Dürkheim Vorlage: 208/2019 | | | | |
| Beschluss: Der Wirtschaftsplan 2020 für den Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Bad Dürkheim wird beschlossen. | | | | |

Insgesamt gab es bei den Umsatzerlösen eine Erhöhung von rund 1,7 Mio. € gegenüber dem Vorjahresansatz. Dies hängt mit gesteigerten Erlösen auf den Wertstoffhöfen und der Kreisbauschuttdeponie zusammen sowie mit den von den Betreibern dualer Systeme zu leistenden Mitbenutzungsentgelten.

Herr Lache erläuterte auf Nachfrage warum der Ansatz der Erlöse aus der Gasverstromung für 2020 gegenüber dem Vorjahr rückläufig ist. Zum einen wird es einen 6-wöchigen Ausfall der Anlage wegen der Ertüchtigung des Gaserfassungssystems geben, zum anderen entsteht weniger verwertbares Deponiegas.

Hinsichtlich der Aufwendungen informierte Herr Pabst darüber, dass die Sammlungen von Rest- und Biomüll, sowie Altpapier durch die in den Entsorgungsverträgen festgelegten Entgelte gut kalkulierbar sind. Zudem habe man als Gesellschafter der GML einen stabilen Verbrennungspreis von 91,50 €/t. Der seit Jahren gleichbleibende Entsorgungspreis wirkt sich positiv auf die Gebührenstabilität aus.

(06322) 961 - 0

(06322) 961 - 1156



| Niederschrift zu Tagesordnungspunkt Nr. 3 Drucksache 209/2019 | | | | |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------|-------------------------------|--|--|
| Gremium: | Werkausschuss | | | |
| Sitzung am: | Mittwoch, 27.11.2019 | | | |
| Sitzung / Abstimmung : | | | | |
| ⊠ öffentlich ☐ nichtöffentlich | ☐ entscheidend ☒ beratend | ⊠ offen ☐ geheim ☐ namentlich | | |
| ⊠ laut Beschlussvorschlag | abweichender Beschluss | ☐ Empfehlung an den Kreistag | | |
| einstimmig | mit Stimmenmehrheit: | | | |
| 14 JA-Stimmen | 0 Nein-Stimmen | 1 Enthaltungen | | |
| | | | | |
| Tagesordnung: Satzung zur Änderung der Satzung des Landkreises Bad Dürkheim über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die öffentliche Abfallentsorgung Vorlage: 209/2019 | | | | |
| | | | | |
| Beschluss: Der Satzungsänderung wird mit den vorgeschlagenen Ergänzungen zugestimmt. | | | | |

Herr Pabst stellte die vorgesehenen Änderungen der Gebührensatzung anhand der beigefügten Präsentation vor. Betroffen sind die Gebührentatbestände bei der Abfuhr von Abfällen aus sonstigen Herkunftsbereichen (gewerbliche Abfälle) mit Mulden und Containern, sowie die Gebührentatbestände für die Anlieferung von Abfällen auf den Wertstoffhöfen. Die Gebührensätze für die Rest- und Biomüllbehälter der Privathaushalte sind davon nicht betroffen.

Herr Pabst führte aus, dass die vorgeschlagene Änderungssatzung bei den Grünabfällen um die Gebührentatbestände "gewerbliche Kleinanlieferungen (Kofferraum) pauschal 3,00 €" und "Anlieferungen bis 200 kg pauschal 8,00 €" ergänzt werden sollte.



| Niederschrift | | | | | |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------|-------------------------------|--|--|--|
| zu Tagesordnungspunkt Nr. 4 Drucksache 210/2019 | | | | | |
| Gremium: | Werkausschuss | | | | |
| Sitzung am: | Mittwoch, 27.11.2019 | | | | |
| Sitzung / Abstimmung : | | | | | |
| ⊠ öffentlich ☐ nichtöffentlich | entscheidend beratend | ☐ offen ☐ geheim ☐ namentlich | | | |
| ☐ laut Beschlussvorschlag | abweichender Beschluss | ☐ Empfehlung an den Kreistag | | | |
| einstimmig | mit Stimmenmehrheit: | | | | |
| JA -Stimmen | Nein-Stimmen | Enthaltungen | | | |
| | | | | | |
| Tagesordnung: Prüfung der Wirtschaftlichkeit der Sammlung und des Transports von Altpapier, Rest- und Biomüll in Eigenerledigung Vorlage: 210/2019 | | | | | |
| Die Informationen werden zur Kenntnis genommen. | | | | | |

Herr Pabst informierte über den Prüfauftrag des Kreistages zur Frage ob die Sammlung und der Transport des Altpapiers und weiterer Abfallfraktionen in Eigenerledigung wirtschaftlicher betrieben werden könnte.

Zur Durchführung dieser Prüfung ist geplant, die Fa. Teamwerk AG zu beteiligen, die über umfangreiche Erfahrungen auf diesem Gebiet verfügt. Dieses Büro ist bundesweit zu dieser Thematik beratend aktiv und hat in Rheinland-Pfalz bereits acht Landkreise bei dieser Aufgabenstellung begleitet.

(06322) 961 - 0 (06322) 961 - 1156

Fax:



| Niederschrift zu Tagesordnungspunkt Nr. 5 Drucksache | | | | |
|--------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------|-------------------------------|--|--|
| Gremium: | Werkausschuss | | | |
| Sitzung am: | Mittwoch, 27.11.2019 | | | |
| Sitzung / Abstimmung : | | | | |
| ⊠ öffentlich ☐ nichtöffentlich | entscheidend beratend | ☐ offen ☐ geheim ☐ namentlich | | |
| ☐ laut Beschlussvorschlag | abweichender Beschluss | ☐ Empfehlung an den Kreistag | | |
| einstimmig | mit Stimmenmehrheit: | | | |
| JA -Stimmen | Nein-Stimmen | Ent haltungen | | |
| Tagesordnung: Mitteilungen und Anregungen Die Informationen werden zur Kenntnis genommen. | | | | |

Herr Pabst informierte über den aktuellen Stand bei der Suche nach neuen Glascontainerstandplätzen. Im Laufe des Monats Dezember werden ca. 75 neue Standplätze mit neuen, lärmgeschützten Glascontainern ausgestattet. Derzeit wird noch bei ca. 10 Standorten geprüft, ob dort die Aufstellung neuer Container möglich ist. Bei der Prüfung wurden auch die Einkaufsmärkte und Discounter angefragt, ob dort Standplätze für Glascontainer bereitgestellt werden. Einige Märkte haben sich dazu bereiterklärt, viele haben die Aufstellung von Glascontainern auf ihrem Gelände abgelehnt.

Es wurde darüber informiert, dass sowohl das Weiß- als auch Braunglas in das gleiche Sammelfahrzeug geleert wird. Dieses verfügt jedoch über zwei Kammern, in die das Glas farblich getrennt eingebracht wird. Für das grüne Glas, welches den überwiegenden Anteil ausmacht, wird eine separate Abfuhr eingerichtet. Dieses wird dann in beide Kammern geladen. Andersfarbiges Glas also z. B. rotes oder blaues Glas soll über den Grünglascontainer entsorgt werden.

Im Dezember wird im DÜW-Journal ausführlich über die Glasentsorgung berichtet.

(06322) 961 - 0

(06322) 961 - 1156





Es wurde darauf hingewiesen, dass es keinen Übergangszeitraum zwischen Glassacksammlung und Glascontainersammlung geben wird. Ab 01.01.2020 werden keine Glassacksäcke mehr abgeholt.

Zum Abholrhythmus gibt es derzeit noch keine Erfahrungswerte. Die Entsorgungsfirma und auch der AWB sind jedoch gerade in den ersten Monaten darauf eingestellt, die Standorte zu überprüfen, um die Tourenplanung des Entsorgers zu optimieren und die Container bedarfsgerecht zu leeren. Sollte es hierbei zu Problemen kommen, können sich die Bürger auch an den AWB wenden, um die Meldung kurzfristig an die Entsorgungsfirma weiterzugeben.

Herr Pabst informierte über die Auszahlung des ersten Förderbetrages für die Ertüchtigung des Gaserfassungssystems und die Installation einer Schwachgasanlage am Deponiestandort Friedelsheim im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative. In 2019 werden 180.000 € ausgezahlt. Für das Jahr 2020 werden nochmals 180.000 € und in 2021 weitere 90.000 € fällig.

Nicht öffentlicher Teil:

Planungs- und Finanzangelegenheiten

(06322)961 - 0(06322) 961 - 1156 Sparkasse Rhein-Haardt Kto. Nr. 141 (BLZ 546 512 40)

IBAN: DE69546512400000000141 SWIFT-BIC: MALADE51DKH